

FNP 2030; Stellungnahme Stadt Aachen

	Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung / Empfehlung	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Artenschutz	Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat sowie potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Heckenstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Bedeutender Verbreitungsschwerpunkt des Steinkauzes im näheren Umfeld	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten/Quartieren für Brutvögel und Fledermäuse. Eine Beeinträchtigung von Steinkauzrevieren kann aufgrund von Störeffekten (z. B. erhöhtes Verkehrsaufkommen, verstärkte Näherholung), die von der neuen Wohnbebauung ausgehen würden, nicht ausgeschlossen werden	Erheblich
	Biotoptypen	Mäßig strukturreiches, intensiv genutztes Weideland mit einzelnen alten Hecken (Holunder) und Einzelbäumen und einem insgesamt reich gegliederten, strukturreichen Umfeld mit traditioneller Grünlandnutzung (Münsterländchen).	Verlust mäßig strukturierter Grünlandflächen mit potenzieller Bedeutung für Vogel- und Fledermausarten und insgesamt hoher Bedeutung (vgl. Artenschutz).	Erheblich
	Biotopverbund	Biotopverbundkorridor "Talzüge des Kornelimünster Vennvorlandes" (VB-K-5202-006) mit besonderer Bedeutung als Teil der Kulturlandschaft des Münsterländchens im Südosten angrenzend. Daran in rd. 100 m anschließend Biotopverbundkorridor entlang des tertials (VB-K-5202-009) mit herausragender Bedeutung.	Geringfügige Beeinträchtigung angrenzender Biotopkatasterflächen nicht auszuschließen	Geringfügig
Landschaft	Schutzgebiete	Gebiet zum SvBGHTT in dem alle Gehölze als LB geschützt sind	Der Verlust von Gehölzen widerspricht teilweise den Festsetzungen des Landschaftsplans, teilweise stellt der rechtsgültige FNP bereits Wohnbauflächen dar (= Entwicklungsziel 6 des LP).	Bedingt erheblich?
	Fazit		Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.	
	Landschaftsbild	Grünlandfläche in Kuppenlage mit wenigen gliedernden und belebenden Strukturen als Teil des offenen, landwirtschaftlich geprägten Freiraums. Nordöstlich angrenzend Siedlungsrand mit Sportplatz und Neubaugebiet. Fernsichtbeziehungen vom Siedlungsrand für die direkten Anwohner	Verlust landschaftsprägender Grünlandflächen am weit sichtbaren, aber bereits überprägten Siedlungsrand von Kornelimünster. Verlust der Fernsichtbeziehungen für die Anwohner	Bedingt erheblich
Wasser	Oberflächengewässer	Keine Oberflächengewässer innerhalb der Prüffläche. Nordwestlich angrenzend Sedimentfang 1n der HbIII und wenig wasserführender Abschnitt des Schleckheimer Baches. Bei Starkregen Hochwasserabflussrinne	Konflikte mit dem Hochwasserschutz sind nicht gänzlich auszuschließen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
	Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		Die Hochwassergefährdung bei Starkregen sollte, auch unter Berücksichtigung des Klimawandels, in der verbindlichen Bauleitplanung geprüft werden	
	Fazit		Mit der Planung sind bedingt erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden. Aufgrund der Lage im Umfeld einer Hochwasserabflussrinne sind Konflikte mit dem Hochwasserschutz nicht auszuschließen	
Klima	Gesamtstädtisches Klimagutachten	Fläche mit Freilandklima, Teilbereiche liegen in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung mit lokalem, siedlungsgerichtetem Kaltluftabfluss an Hängen und in Mulden. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung jedoch ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel	Großflächiger Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit lokalklimatischer Ausgleichsfunktion und Ausweitung des Siedlungsklimas. Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel	Erheblich
	Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		Weitergehendes lokalklimatisches Gutachten mit ggf. konkreten Empfehlungen bezüglich einer Vermeidung negativer Effekte für den Ortskern im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen. Aufgelockerte Bebauung, klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper	
	Fazit		Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden	
Mensch und seine Gesundheit / Bevölkerung	Gesundheit	Angrenzend Wohnnutzung, Sportplatz (vorhanden und geplant) und Grünland.	Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung auf angrenzende Wohnnutzungen	Erheblich
	Gesundheit	Straßenverkehrslärm mit Lden <55 dB(A), Lnight <50 dB(A); Vorbelastungen durch angrenzende landwirtschaftliche Hofstelle. Sportlärm durch bestehenden Sportplatz und potenziell der Fläche KW-GR-05. Teilflächig Lage in einem Bereich mit Kaltluftansammlung	Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts). Lärmbelastung durch angrenzende Sportplätze (Bestand und neue Planung). Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Lage im Kaltluftstau. Nachteilige Einwirkungen durch Lage in einem Kaltluftstau	Erheblich
	Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		Prüfung der verkehrlichen Erschließung. Prüfung des Sportlärms und möglicher landwirtschaftlicher Immissionen	
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	Prognose bei Durchführung der Planung		Die Planung und Pflanzen Auswirkungen Landschaft die Gesundheit	

Stellungnahme BUND 2018

Allgemein

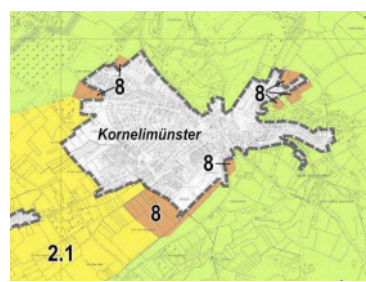
Die Flächen südwest- und südöstlich von **Kornelimünster** eignen sich sämtlich speziell für das Entwicklungsziel 2.1 (Anreicherung des Offenlandes), welches bei einer temporären Erhaltungsplanung nicht erreicht und nicht gesichert werden kann. Zudem ist die Lage im Hinblick auf den zentralen Außenbereich für eine Wohnungsbebauung nicht geeignet; sie stellt hier einen zusammenhängenden Landschaftsraum (LSG), in dem die Landwirtschaft zu erhalten ist, dar. Der Schutz der Naturgüter, insbesondere der ortsnahen gewachsenen und artenreichen Kulturlandschaft mit landschaftsprägenden Eichen; Kopfbäumen, Hecken und Grünland und zahlreichen Arten, ist hier höherrangig zu bewerten gegenüber einer Versiegelung und dem Verlust des Freiraums. Die Festsetzung von geschützten Landschaftsbestandteilen sollte vielmehr noch geprüft werden

Stellungnahme NABU 2018

Im alten Landschaftsplan 1988 war das Plangebiet ca. 114,5 km² groß, bei einer Gesamtgröße des Stadtgebietes von 160,78 km². Der Geltungsbereich des neuen LP 2018 umfasst im Wesentlichen den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt zum Zeitpunkt des neuen Landschaftsplanentwurfs (2018) ca. 111,05 km². Der Geltungsbereich des neuen Landschaftsplans ist somit bereits um 353 Hektar und damit um mehr als 3 % kleiner als der des alten LP 1988. Dies entspricht einem jährlichen (!) Flächenverlust von mehr als 10 Hektar (oder mehr als 14 Fußballfelder) im Zeitraum von 1988 bis 2018. Darüber hinaus gilt im neuen Landschaftsplan: Der räumliche Geltungsbereich ist in der Entwicklungs- und der Festsetzungskarte lagegemäß abgegrenzt. Die äußeren Abgrenzungslinien selbst befinden sich außerhalb des Geltungsbereiches. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches erfolgte unter Berücksichtigung der derzeitigen Einschätzung des baulichen Außenbereichs nach Bauplanungsrecht und der Bebauungspläne zum Stand März 2018. (Seite 13 Band 2) Dementsprechend sind 152,74 ha für das Ziel 8 „Temporäre Erhaltung“ vorgesehen (Seite 47 Band 2), was einem Anteil von rund 1,4 % entspricht. De Facto sind die Flächen für eine Bebauung vorgesehen und somit sollen in Zukunft weitere 152,74 ha Flächen versiegelt und somit dem Naturhaushalt entzogen werden

Kontraproduktive Ausweisung von Baugebieten bzw. Darstellung als temporären Landschaftsschutz in den klimatisch wertvollen Grünfingern. Zerschneidung der Landschaft (durch Bebauung und Infrastruktur) Perspektivisch hoher Verlust wertgebender Landschaft und Freiflächen durch temporären Landschaftsschutz (bspw. Richtericher Dell, Preuswald, Beverau, **Kornelimünster West**, westl. Schleckheim, Schumag).

Die Entwicklung der letzten 30 Jahre wird im Folgenden am Beispiel Kornelimünster gezeigt. Um ein Zusammenwachsen der Ortslagen Kornelimünster und Schleckheim zu verhindern, wurde das Schutzziel 2.1 „Anreicherung Offenland“ auf die die Ortschaften umgebende Landschaft gelegt. Unten stehende Bilder stellen am Beispiel Kornelimünster LP 1988 (oben), LP 2018 (unten) den Flächenverbrauch und die Zerschneidung der Landschaft dar.



Stellungnahme NABU Aachen zum Landschaftsplan 2024

Zusätzlich zu den anderen Stellungnahmen; hier nur Kornelimünster

Gemäß der uns vorliegenden Planung soll die Erschließung des Baugebietes Kornelimünster Süd-West über den Schleckheimer Bach hinweg zur Schleckheimer Straße erfolgen. Das Neubaugebiet am Schleckheimer Bach führt zu einer erheblichen Verkehrszunahme im Bereich Meischenfeld und Schleckheimer Straße. Zusätzlich ist von einer Verkehrszunahme durch das Neubaugebiet Kornelimünster West / Oberforsterbacher Straße auszugehen.

Hinweis: Da keine zusammenhängende Darstellung aller Neubaugebiete vorliegt, wurde in den nachfolgenden Grafiken die Neubaugebiete Kornelimünster mit der Starkregengefahrenhinweiskarte überlagert.

Verwendete Unterlagen:
 1. -> <https://www.geoportal.de/map.html>; Starkregengefahrenhinweise
 2. -> Stadt Aachen; „Netto Markt“; Bebauungsplan 974; Stand: 04.04.2017
 3. -> Stadt Aachen; Kornelimünster West; Bebauungsplan 812; Stand: 14.10.2013
 4. -> Legende; Stadt Aachen, Kornelimünster Süd-West; Investör DZ-Immobilien+ Treuhand GmbH; Bearbeitung Raumplan; Stand 02.02.2018

Die Verkehrsströme aller Baugebiete werden im Bereich Schleckheimer Straße - Napoleonsberg zusammengeführt. Von einer Zunahme der Gefährdung für Kindergartenkinder/Grundschulkindern und Schülerinnen des Inda-Gymnasiums ist auszugehen.

Die geplante Erschließungsstraße muss an alten bestehenden Bäumen (Steinkautz, Fledermaus) entlang geführt werden. Zerstörung Habitat für Vögel, Insekten und Kleinsäuger, Vertreibung Fledermäuse.

Der zu bauende Damm / Brücke und das Wohngebiet zerschneiden die Frischluftschneise für Kornelimünster.

Das Baugebiet liegt parallel zum Schleckheimer Bach an einem Hang (Grünlandfläche in Kuppenlage). Gefährliche Verklauung des Bacheinlaufs und im Bereich des Dammes / Brückenbauwerkes. Zunahme der Hochwassergefahr sowohl für die Anlieger Schleckheimer Straße / Meischenfeld, als auch für die Altstadt in Kornelimünster.

Zur Erschließung der Neubaugebiete wurde ein Kanal bereits errichtet. In der Begründung für den neuen Kanal (1,6m Durchmesser) wird ausgeführt, dass der Kanal die Regenwassermengen direkt in die Inde einleiten soll.

Albazu: Baumaßnahme in der Schleckheimer Straße - YouTube
<https://www.youtube.com/watch?v=fsvypW6UCU>
 zu Wasser. So lautet die Devise bei den Bauarbeiten der Stawg in der Kornelimünster. Denn besonders in den Regenmonaten ist das überflutet. In Zukunft soll hier aber eine Siedlung entstehen. Für den er also abgeleitet werden, und zwar unterirdisch. Deshalb gräbt seit ese Bohrmachine, das sogenannte Vortriebschild, einen Tunnel durch so unterirdisch von selbst in den Fluss und wird auf ganz natürlichem

ster kann gebaut werden, da bei Starkregen das Niederschlagswasser ster abgeführt wird

